

Masson in Paris.

Moreau, J., la psychologie morbide dans ses rapports avec la philosophie de l'histoire ou de l'influence des névropathies sur le dynamisme intellectuel. gr. 8. Geh. * 2 ₣ 4 N \mathcal{A}

Muquardt in Brüssel.

Tableaux de la composition des armées européennes sur le pied de guerre, dressés d'après les documents officiels les plus récents. II. La France. Imp.-Fol. * 1/3 ₣

Vandevelde, L., Notice sur le théâtre de la guerre en Italie, accompagnée d'une carte indiquant la position de Vérone, Legnago, Mantoue, Peschiera. 2. Livr. gr. 8. Geh. * 12 N \mathcal{A}

Schnée in Brüssel.

Mayne-Reid, la chasse aux chevaux sauvages. Traduit de l'anglais par A. Coomaas. 3 Vols. 16. Geh. 1 1/2 ₣

Montépin, X. de, les aventures d'un émigré. 2. Partie. La comtesse de Pern. 3 Vols. 16. Geh. 1 1/2 ₣

Ponroy, A., la cité maudite. 2 Vols. 16. Geh. 1 ₣

Treuttel & Würtz in Strassburg.

Ring, M. de, Histoire des peuples opiques, de leur législation, de leur culte, de leurs moeurs, de leur langue. gr. 8. Geh. * 2 2/3 ₣

Nichtamtlicher Theil.

Neue Zahlungsnormen?

Seit Jahren hatte ich die Abschlüsse mit den Firmen, von denen ich zu empfangen habe, nicht mehr selbst gemacht, diesmal ist es geschehen. Die langwierige und nicht erfreuliche Arbeit liegt nun hinter mir und die sehr schwarz gewordene Auslieferungsliste vor mir. Die Gedanken und Erwägungen, die sich mir dabei aufgedrängt, auszusprechen, ist mir Bedürfnis auch zur Abwehr gegen etwaige künftige unbillige Zumuthungen.

Mit denen, die durch die ungünstigen Geldverhältnisse ihres Landes sich haben abhalten lassen zu zahlen, muß man wohl Rücksicht haben, zumal es nichts helfen würde, wollte man sie drängen. Bei der Kleinheit der meisten Saldi, die ich zu erhalten habe, halte ich es von jeher in den meisten Fällen so. Nun aber noch weiter zu creditiren, das verbietet mir die geringe Größe meines Betriebscapitals und nicht weniger die Rücksicht auf die Firmen, welche mit größern oder kleinern Opfern ihren Verpflichtungen pünktlich nachgekommen sind. Diese müssen doch unbedingt einen Vorzug vor den Säumigen haben und können verlangen, daß man nicht ihre Concurrenten über deren Verdienst unterstütze, was ohnehin in den meisten Fällen nichts hilft, denn wem mit der Stundung aller Saldi eines ganzen Jahres nicht geholfen ist, dem ist wohl überhaupt nicht zu helfen.

Auf andere als die feststehenden Zahlungsnormen kann ich mich nicht einlassen, denn darauf sind meine wohlfeilen Preise berechnet, und ich kann nicht weiter herunter gehen. Werden dadurch meine Bücher in manchen Ländern vertheuert, ihr Absatz dorthin vermindert, so muß ich mir das gefallen lassen. Es widerspricht zudem meinem Rechtsgefühl, für dieselben Artikel verschiedene Preise zu stellen, je nachdem sie von dieser oder jener Gegend bezogen werden, ich weiß auch, daß damit für den Verleger manche Gefahren verbunden sind. Wenn Andere für ihren ganzen Verlag oder für einzelne Artikel vorübergehend andere Bedingungen stellen wollen, so mag das zu rechtfertigen sein, aber eben weil dabei alles auf individuelle Verhältnisse ankommt, werden allgemein passende und gültige Conventionen nicht zu Stande kommen. Es ist auch besser, wenn's bei der Regel bleibt, die von einzelnen Ausnahmen nur bestätigt wird. Ohnehin hat eine Convention, die von den Verlegern ausgeht und für deren Entgegenkommen von den Sortimentern Gegenleistungen, z. B. Nichtüberschreiten eines Maximum des Aufschlags verlangt, gar keine bindende Kraft, solange sie nicht auch von diesen angenommen ist und gehalten wird, was unter Umständen unmöglich werden kann. Fr. J. Frommann.

Einseitige Opferbereitschaft.

Es ist nicht recht und billig, wenn man nur dem saumseligen Zahler der oesterreichischen Sortimenter Vortheile gewährt, während der ordnungsliebende und vom Rechtsgefühl geleitete Colleague seine

Deckung sich ebenfalls nicht ohne große Opfer beigelegt hat, um seinen Verpflichtungen zur rechten Zeit Genüge zu leisten.

Fast jedes Börsenblatt bringt eine Anzeige, jede Woche mehrere Circulare, so dem saumseligen Zahler Vortheile und große Erleichterungen anbieten. Bis jetzt sind mir aber nur zwei Circulare zur Hand gekommen, so jedem gerecht werden, nämlich das von der löbl. Cotta'schen Buchhandlung und deren Filialen zu München und Leipzig, nebst dem von Hrn. Schwetschke & Sohn in Braunschweig, welche allen oesterreichischen Handlungen, die in der Ostermesse voll bezahlt haben, zehn Proc. in diesjähriger Rechnung gutzubringen versprechen. Diese Herren verdienen den Dank Aller. R.

Miscellen.

Dem bekannten Antrage des Börsenvorstandes an die deutschen Regierungen, die buchhändlerischen Concurs-Eröffnungen dem Börsenbl. zur Bekanntmachung einzusenden, hat zufolge der Südd. Buchh.-Ztg. nun auch das Königl. Württemb. Justizministerium mittelst nachstehenden Schreibens vom 10. Juni an eines der Vorstandsmitglieder entsprochen: „Ew. . . habe ich die Ehre, auf die an das K. Württemb. Justizministerium gerichtete Eingabe der Vorsteher des Börsenvereins der deutschen Buchhändler vom 30. April d. J. zu eröffnen, daß — dem vorgetragenen Wunsche entsprechend — sowohl im Interesse des deutschen Buchhandels überhaupt, als auch insbesondere im Interesse der beteiligten Gläubiger, sämtlichen württembergischen Gerichten empfohlen worden ist, für ihre Bekanntmachungen in Concursfachen der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, so oft überhaupt eine Einrückung derselben in auswärtige Blätter erforderlich sei, was wohl in derartigen Fällen der Regel nach zutreffen werde, sich des in Leipzig erscheinenden „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ vorzugsweise oder neben etwaigen andern nichtwürttembergischen Blättern zu bedienen.

Zugleich ersuche ich Ew. . . diese Eröffnung auch den übrigen Unterzeichnern der vorerwähnten Eingabe gefälligst mittheilen zu wollen.“

Leipzig, 4. Juli. Die Vorsteher der Bestellanstalt haben soeben das dringende Gesuch erlassen, derselben keine geschlossenen Briefe u. zur Besorgung zu übergeben. Die gegenwärtigen Verhältnisse, so lautet dasselbe, machen die strenge Befolgung dieser Bitte durchaus nothwendig, und sind die Sortirer der Bestellanstalt besonders angewiesen, alle dennoch verschlossen eingehenden Scripturen zu eröffnen.

Aus Berlin berichtet die Berl. Musik-Zeitung Echo: Der Hofmusikalienhändler Hr. G. Bock (Bote & Bock) hatte sich das Eigenthumsrecht und das Aufführungsrecht der auf der Bühne der